

# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 01/19

Wiesbaden, den 15. Januar 2019

## AMTLICHER TEIL

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Berichtigung des Erlasses zur Umsetzung der unterrichts-  
begleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische  
Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erzie-  
hungsauftrages in Hessen vom 1. Februar 2018, ABI. S. 244,  
geändert durch Erlass vom 1. Juli 2018, ABI. S. 559 ..... 2
- Umwandlung in selbstständige allgemeinbildende Schulen  
(SES) ..... 2
- Umwandlung in eine Selbstständige Berufliche  
Schule (SBS) ..... 2
- Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen ..... 3
- Festsetzung der Gastschulbeiträge ..... 4

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet ..... 5
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren ..... 6
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungs-  
dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehrer-  
anwärter für arbeitstechnische Fächer ..... 7
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen ..... 8

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- ESF-Programm Praxis und Schule (PuSch) ..... 10

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungs-  
vorschriften ..... 12
- Das Eignungsfeststellungsverfahren für künftige  
Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (EFV) ..... 12
- 24. Hessischer Schulbibliothekstag 2019 ..... 13
- Ausschreibung zur Verleihung des Pierre-de-Coubertin-  
Schulsportpreises 2019 ..... 14
- START-Schülerstipendien für herausragende Jugendliche  
mit Migrationshintergrund ..... 18
- CHILDREN – Mit Kindern. Für Kinder ..... 19

#### **Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums**

##### **Herausgeber:**

Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich  
Redaktion: Sebastian Hellweger

##### **Verlag, Druck und Vertrieb:** MENTHAMEDIA AG

Ajtoschstraße 6  
90459 Nürnberg

Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0)911 27400-91  
E-Mail: info@menthamedia.de

**Vorstand:** Klaas Fischer, Stefan Paulsen, Ralph Stemper

##### **Anzeigenleitung:** Philipp Schmitt

Telefon: +49 (0)911 27400-19  
E-Mail: philipp.schmitt@menthamedia.de

##### **Abonnenenverwaltung**

Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0)911 27400-91  
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

**Jahresbezugspreis:** 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

# AMTLICHER TEIL

## VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

### **Berichtigung des Erlasses zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Hessen vom 1. Februar 2018, ABl. S. 244, geändert durch Erlass vom 1. Juli 2018, ABl. S. 559**

I.3 – 950.430.002-00126  
– Gült.-Verz. 7200 –

Der Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Hessen vom 1. Februar 2018, geändert durch Erlass vom 1. Juli 2018, wird wie folgt berichtigt:

1. In Nr. 5.1, 5. Absatz wird die Angabe „Anlage 1“ ersetzt durch „Anlage 2“.
2. In der Anlage 2 werden jeweils die Wörter „mindestens“ und „höchstens“ gestrichen.

### **Umwandlung in selbstständige allgemeinbildende Schulen (SES) zum 1. Januar 2019**

Erlass vom 21. Dezember 2018  
III.A.3 – 480.000.010-00143

Hiermit wird gemäß § 127 d Abs. 9 Satz 2 HSchG die Umwandlung nachstehend aufgeführter allgemeinbildender Schulen in selbstständige allgemeinbildende Schulen (SES) mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bekannt gegeben:

IGS Süd, Frankfurt a.M.  
Friedrich-Ebert-Schule, Frankfurt a. M.  
Georg-Christoph-Lichtenbergschule,  
Ober-Ramstadt

### **Umwandlung in eine Selbstständige Berufliche Schule (SBS) nach § 127d Abs. 9 Satz 2 HSchG**

Erlass vom 13. November 2018  
III.B.2 – 234.000.061-00236

Mit Erlass vom 19. Oktober 2018 ist der Umwandlung der nachstehend aufgeführten beruflichen Schule in eine Selbstständige Berufliche Schule zum 01. Januar 2019 zugestimmt worden:

Alice-Eleonoren-Schule  
Kapellplatz 2  
64283 Darmstadt

Diese Umwandlung gebe ich nach § 127d Abs. 9 Satz 2 HSchG hiermit bekannt.

## Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen

Erlass vom 18. Dezember 2018

Z.4 – 816.600.000-00089

**Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – ESchFG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 4545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118)**

Als Leistungen des Landes Hessen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sind im Haushaltsjahr 2019 je Schülerin oder Schüler folgende Schülersätze zu zahlen:

### Schülersätze 2019 pro Schülerin und Schüler und Jahr

Schulform	Kurz- bez.	Schülersatz bisher 75% Regelsatz	Schülersatz bisher 87,5% Besitzstand	Schülersatz Förderschulen 90%
<b>Allgemeine Schulen</b>				
Abendgymnasium	AGYM	6.094	7.090	
Abendhauptschule	AH	3.717	3.717	
Abendrealschule	AR	3.832	3.832	
Besondere Bildungsgänge Teilzeit	BGTZ	4.215	4.912	
Besondere Bildungsgänge Vollzeit (BVJ)	BGVZ	6.322	7.368	
Berufliches Gymnasium	BGYM	6.556	6.556	
Berufsschule Vollzeit	BS	1.804	1.804	
Berufsfachschule Vollzeit	BSFA	5.635	5.635	
Förderstufe und Jahrgangsstufen 5 und 6 von Grundschulen	F	5.364	5.364	
Fachoberschule - Teilzeit	FOSTZ	3.079	3.577	
Fachoberschule - Vollzeit	FOSVZ	4.619	5.366	
Fachschule Teilzeit	FSTZ	3.570	4.150	
Fachschule Vollzeit	FSVZ	5.355	6.225	
Grundschule/ Grundschulzweig	G	4.217	4.217	
gymnasiale Oberstufe	GOS	7.029	7.090	
Gymnasium / Gymnasialzweig	GYM	4.739	4.739	
Hauptschule/ Hauptschulzweig	H	3.717	3.717	
Integrierte Jahrgangsstufe	IGS	4.942	4.942	
Kolleg	KO	6.626	7.090	
Realschule/ Realschulzweig	R	3.832	3.832	
<b>Förderschulen</b>				
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Blinde)	BLI			15.193
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	ERZ			13.285
Förderschwerpunkt Hören	HÖR			13.159
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	KÖR			17.800
Förderschwerpunkt Kranke	KRA			11.451
Förderschwerpunkt Lernen	LER			8.828
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PRA			16.100
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Sehbehinderte)	SEH			12.418
Förderschwerpunkt Sprachheilförderung	SPR			11.338

## Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2019

Erlass vom 18. Dezember 2018

Z.4 – 813.800.002-00050

nach § 165 des Hessischen Schulgesetzes der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), werden die Gastschulbeiträge für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

<b>Schulformgruppen</b>	<b>Betrag EUR</b>
Allgemeine, <b>allgemeinbildende Schulen</b>	578,00
<b>Berufliche Schulen (Vollzeit)</b> , das vollzeitschulische Berufsgrundbildungsjahr und die vollzeitschulischen besonderen Bildungsgänge der Berufsschule.	667,00
<b>Berufliche Schulen (Teilzeit)</b>	222,00
<b>Berufsschulen (duale Berufsausbildung)</b> und Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form	284,00
<b>Förderschulen</b>	1.261,00

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

### **Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet**

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

### Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

### Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

**<https://kultusministerium.hessen.de>**

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

### c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) der Abschlusses einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
  - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

## e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen** ist am **Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft (Bereich Berufspädagogik)**, ab 01.08.2019 befristet bis 31.01.2022 eine **ganze Abordnungsstelle** einer/eines

### **Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter (A 13 HBesG)**

zu besetzen.

**Aufgaben:** Als pädagogische/r Mitarbeiter/in haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst überwiegend Lehraufgaben im Umfang von 18 Lehrveranstaltungsstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen für das Fach „Berufliche und Betriebliche Bildung (BBB)“. Die Lehrveranstaltungen sind insbesondere für folgende Studiengänge durchzuführen: Berufliche und Betriebliche Bildung (BBB), Bachelor und Master.

#### **Anforderungsprofil:**

- 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an beruflichen Schulen
- Pädagogische Eignung
- Mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrten.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Eine Teilung der Stelle in zwei Halbtagsstellen ist nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 128/00768/03** auf dem **Dienstweg (über das zuständige Schulamt)** mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich Würdigungsbericht**) innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt des

Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden - bei gleicher Eignung - bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

**Parallel hierzu übersenden** Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

### **Im Bistum Mainz ist an der Edith-Stein-Schule Darmstadt in Hessen zum 1. August 2019 die Stelle einer/eines**

#### **Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektors Kennziffer 97 / 2018**

#### **als Leiterin / Leiter der Schule**

zu besetzen. Die **Edith-Stein-Schule** ist als Schulstiftung ein staatlich anerkanntes Gymnasium (mehr Informationen unter [iag.ess-darmstadt.de](http://iag.ess-darmstadt.de)). Die Besetzung kann bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen über ein Kirchenbeamtenverhältnis mit dem Bistum Mainz oder anderenfalls im Angestelltenverhältnis mit der Stiftung Edith-Stein-Schule erfolgen.

#### **Wir suchen**

- eine überzeugende katholische Führungspersönlichkeit, die bereit ist, in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft den Lebensraum Schule zu gestalten.

#### **Wir erwarten**

- Hohe Identifikation mit dem katholischen Erziehungsauftrag der Schule und Weiterentwicklung des besonderen Schulprofils
- Erfolgreiche mehrjährige Unterrichtstätigkeit in der Sekundarstufe I und II einschließlich Abiturerfahrung (2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien)
- Qualifikation in Schulpädagogik und Schulentwicklung



- Erfahrung mit administrativen Aufgaben im Schulbereich
- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Fundierte Beratungs- und hohe Kommunikationskompetenz
- Führungskompetenz, Organisationsgeschick und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit mit den Gremien der Schulgemeinde
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Bistum Mainz, der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen Darmstadt, staatlichen Behörden und den Schulen der Region
- eine kontinuierliche Fortbildungsbereitschaft

#### **Wir bieten**

- eine verantwortungsvolle, spannende Führungsposition, in der die Freiheiten eines katholischen Trägers zur Umsetzung des christlich geprägten Bildungs- und Erziehungsauftrages genutzt werden können
- ein von intensivem, offenem Zusammenwirken und hoher Motivation geprägtes Arbeitsumfeld
- eine Besoldung entsprechend der an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz (A 16 oder vergleichbar nach TVöD)

Schwerbehinderte Bewerber (w/m) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 97/2018** bis zum **25.01.2019** an:

Bischöfliches Ordinariat Mainz, Personalverwaltung, Postfach 1560, 55005 Mainz

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau OD<sup>c</sup> Dr. Gertrud Pollak, Tel.: 06131 / 253207, Mail: Gertrud.Pollak@Bistum-Mainz.de

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### ESF-Programm Praxis und Schule (PuSch)

#### Ausschreibung für das Schuljahr 2019/2020

Erlass vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. 611f.)

Für das Schuljahr 2019/2020 wird im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020 das Programm Praxis und Schule (PuSch) im Bundesland Hessen ausgeschrieben.

PuSch-Klassen können an Hauptschulen, schulformbezogenen (kooperativen) und schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen in Form von PuSch A-Klassen und an beruflichen Schulen in Form von PuSch B-Klassen auf Antrag eingerichtet werden.

#### Allgemeine rechtliche Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
- Durchführungsverordnung Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission und detaillierten Regelungen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen
- Entscheidung der Kommission vom 27. Oktober 2014 zur Genehmigung des Operationellen Programms für die Intervention der Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds in der Region Hessen in Deutschland im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
- Rahmenrichtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 bis 2020 in der jeweils geltenden Fassung
- Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungs-

gänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438; ber. S. 579), geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 780, ber. S. 1074), in der jeweils geltenden Fassung

- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BerVorbAPrV) vom 10. August 2006 (ABl. S. 744) in der jeweils geltenden Fassung
- Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 15. März 1999 (GVBl. I S. 248), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Vorgaben des Erlasses „Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen in Hessen (Praxis und Schule - PuSch)“ vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. 611f.) müssen bei der Programmumsetzung, insbesondere auch im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe des Programms, eingehalten werden.

### **Antragsverfahren:**

Die Anträge **für das Schuljahr 2019/2020** müssen bis zum **30. April 2019** für PuSch A und bis zum **31. Mai 2019** für PuSch B

mit den entsprechenden Formularen beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein.

Nähere Angaben zum Programm, insbesondere zum Antragsverfahren und zu den Bewerbungsvoraussetzungen, sind der Leitlinie zum Programm PuSch zu entnehmen. Die aktuelle Leitlinie und die Antragsformulare sind auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/europa-und-internationales/praxis-und-schule>) abrufbar.

### **Der Antrag ist auf dem Dienstweg zu richten an:**

Hessisches Kultusministerium  
Referat III.4  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden.

### **Auskünfte erteilen:**

Christina Hitzig  
Telefon: 0611 368-2651  
E-Mail: [Christina.Hitzig@kultus.hessen.de](mailto:Christina.Hitzig@kultus.hessen.de)

Dominik Rieder (PuSch A)  
Telefon: 0611 368-2653  
E-Mail: [Dominik.Rieder@kultus.hessen.de](mailto:Dominik.Rieder@kultus.hessen.de)

Dr. Mario Kellermann (PuSch B)  
Telefon: 0611 368-2652  
E-Mail: [Mario.Kellermann@kultus.hessen.de](mailto:Mario.Kellermann@kultus.hessen.de)

# VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

## **Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften - Neues Gültigkeitsverzeichnis 2019 -**

Das „Amtliche Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften – Gültigkeitsverzeichnis –“ erscheint am 18. Februar 2019 in 49. Auflage.

Das Gültigkeitsverzeichnis weist entsprechend dem Auftrag des Leitfadens für das Vorschriften-Controlling vom 11. Dezember 2017 (StAnz. 2018 S. 2) die Fundstellen der am 1. Januar 2019 geltenden Verwaltungsvorschriften aus, soweit sie bis zum 31. Dezember 2018 in einem der drei Amtsblätter veröffentlicht sind und der Erlassbereinigung unterliegen. Das Verzeichnis ist nach der Systematik des elektronisch geführten Fortführungsnachweises (FFN) nach Sachgebieten und innerhalb der Sachgebiete chronologisch gegliedert; eine zusätzliche Zugriffsmöglichkeit bietet das ausführliche Sachregister. Zusammen mit den im Laufe des Jahres 2019 erscheinenden Amtsblättern ermöglicht somit das Gültigkeitsverzeichnis einen schnellen und zuverlässigen Zugang zu den veröffentlichten Verwaltungsvorschriften der Ressorts.

Das Gültigkeitsverzeichnis wird als Beilage zum Staatsanzeiger für das Land Hessen herausgegeben. Die Abonnenten des Staatsanzeigers erhalten das Gültigkeitsverzeichnis ohne gesonderte Bestellung im Rahmen der Bezugsbedingungen ohne zusätzliche Berechnung. Bezieher des Staatsanzeigers werden daher gebeten, das ausgelieferte Verzeichnis auf alle Fälle zu behalten; Portokosten für Rücksendungen übernimmt der Verlag nicht.

Neben der Abonnementsbelieferung kann das Gültigkeitsverzeichnis auch weiterhin als Einzelexemplar bezogen werden; der Bezugspreis beträgt zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer 13 Euro. Bestellungen sind unmittelbar an Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kundenservice, Heddesdorfer Straße 31a, 56564 Neuwied, Telefon (02631) 801-2222, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com, zu richten.

## **Das Eignungsfeststellungsverfahren für künftige Schulleiterinnen und Schullei- ter in Hessen (EFV)**

Das Eignungsfeststellungsverfahren ist ein Assessment-Center-Verfahren, welches an drei aufeinander folgenden Tagen stattfindet. Die Durchführung erfolgt überregional durch die Hessische Lehrkräfteakademie mit fachlicher und organisatorischer Unterstützung durch die Staatlichen Schulämter und im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums. Die Anreise und eine Einführung in das Verfahren erfolgen am Vortag.

In berufsrelevanten Situationen werden zehn Kompetenzen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers im Hinblick auf die Übernahme der Führungsverantwortung als Schulleiterin bzw. Schulleiter überprüft. Die Bewertung erfolgt durch speziell dafür geschulte Beobachterinnen und Beobachter bestehend aus Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten und Schulpsychologinnen und -psychologen.

Ausführliche Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Inhalten, Organisation und Durchführung siehe ABl. 11/17, S.781ff.

Das EFV kann nur mit exakt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden. Die Anmeldung von 18 Personen (zwei davon, die sich auf Abruf als Springerinnen bzw. Springer bereithalten müssen) ist daher notwendige Bedingung.

### **Veranstaltungsorte und Termine:**

Hessische Lehrkräfteakademie, Tagungsstätte Weilburg,  
Frankfurter Straße 20, 35781 Weilburg

**02.07. – 05.07.2019**

**13.08. – 16.08.2019**

**25.11. – 28.11.2019**

Hessische Lehrkräfteakademie, Tagungsstätte  
Fuldataal,  
Rothwestener Str. 2-14, 34233 Fuldataal

**08.04. – 11.04.2019**

**18.11. – 21.11.2019**

**10.12. – 13.12.2019**

Anmeldung erfolgt bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Termin unter:

<http://akkreditierung.hessen.de>

Hinweis: Sollte ein EFV nicht zustande kommen, ist eine Neuanschreibung zu einem anderen Termin erforderlich.

Ansprechpartner:

Karsten Keller, Dr. Barbara Auras, Susanne Abels-Pintzke, Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.2: Führungskräfteentwicklung

## **24. Hessischer Schulbibliothekstag 2019 > Die LAG macht Schulbibliotheken fit <**

**Am 9. Februar 2019 findet an der Albert-Schweitzer-Schule in Alsfeld (Vogelsbergkreis) der 24. Hessische Schulbibliothekstag statt. Veranstalter ist die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulbibliotheken in Hessen e.V. in Kooperation mit der Schule und der Kreisjugendbibliothek Alsfeld.**

**Die LAG ist ein gemeinnütziger Verein**, zu dem sich Lehrerinnen, Lehrer, Eltern, Bibliothekarinnen, Bibliothekare und Schulen mit Schulbibliothek/Schulmediothek zusammengeschlossen haben. Ihr Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung des hessischen Schulbibliothekswesens sowie die Förderung der Lesekompetenz. In dieser Funktion ist sie ein Kooperationspartner des Hessischen Kultusministeriums.

Mit Workshops zu den Themen Leseförderung, Medienerziehung, digitale Medien, Bibliothekspädagogik, Unterricht in der Bibliothek, Bestandsaufbau, Organisation, EDV und Datenschutz ist **der Hessische Schulbibliothekstag der größte deutschsprachige Kongress rund um das Thema Schulbibliothek** und spricht von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II alle Schulformen an.

Seit 1987 treffen sich – anfangs im jährlichen, seit Ende der 90-er Jahre im zweijährigen Turnus – und nun im 32. Jahr –, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Lehrerinnen und Lehrer, Ehrenamtliche und Eltern, die sich in Schulbibliotheken engagieren, zu dieser Fortbildung.

Waren es beim ersten Mal gerade mal 30 Personen, treffen sich in den letzten Jahren bis zu 300 Personen zu diesem Kristallisationspunkt eines lebendigen hessischen Schulbibliothekswesens, der mit den Workshops immer wieder richtungsweisende und innovative Impulse für die Arbeit in und mit der Schulbibliothek gibt.

### **PROGRAMM des 24. Schulbibliothekstages**

Folgende **Workshops** und **Seminare** werden nach derzeitigem Planungsstand angeboten:

- Cool und gefragt – Die Schulbibliothek aufmöbeln und in der Schule bekannt machen
- Quellen richtig nutzen
- Jugendbücher für die Grundschule, für Sek I und Sek II und ihre Vermittlung
- Book Slam – Neue Formen der Buchvorstellung
- Vom Schulcurriculum zum Bibliothekscurriculum – Die Vernetzung der Schulbibliothek mit den Bildungsstandards
- Grundlagen erfolgreicher Schulbibliotheksarbeit
- Leseförderung mit iPads und Tablets
- Littera – Die hessische Schulbibliothekssoftware
- Zukunft der LAG – Plenum als „Denkfabrik“

Zudem werden sich die Fachberaterinnen und Fachberater für Schulbibliotheken, die an die Kooperationsverbände (Nord, Mitte, Süd, Rhein-Main) der Staatlichen Schulämter abgeordnet sind, vorstellen und ggf. selbst Workshops anbieten.

**Weitere Hinweise zu dieser Veranstaltung und Online-Anmeldung unter [www.schulbibliotheken.de](http://www.schulbibliotheken.de)**

LAG Schulbibliotheken in Hessen e.V.

Günther Brée, Ehrenvorsitzender

[gb@schulbibliotheken.de](mailto:gb@schulbibliotheken.de)

## **Ausschreibung zur Verleihung des „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises“ 2019**

### **Auszeichnung für Schüler und Schülerinnen der Abschlussjahrgänge von Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien für herausragende sportliche Leistungen und besonderes Engagement im Schulsport**

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen stiften in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium seit 2004 einen Schulsportpreis, der großen Anklang gefunden hat. Seit 2005 ist dieser Preis neben den Abiturjahrgängen auch auf die Abschlussjahrgänge von Gesamt-, Real- und Hauptschulen erweitert. Er besteht aus einer Medaille (Durchmesser 9 cm im Etui) und einer auf den Namen der Preisträgerin/des Preisträgers ausgestellten Urkunde. **Gesamtschulen mit Abschlussjahrgängen in der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 können je eine geeignete Preisträgerin oder einen geeigneten Preisträger pro Abschlussform vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt. Damit sollen insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit Real- und Hauptschulabschlüssen eine größere Chance gegenüber den Abiturientinnen und Abiturienten zum Erhalt dieses Preises bekommen.**

Im Sinne der Partnerschaft von Schule und Sport in Hessen, deren Ausbau insbesondere im Rahmen von Ganztagsbetreuung weiter gefördert werden soll, übernimmt der Landessportbund Hessen die Durchführung des Verfahrens und trägt die Kosten der Medaillen und Urkunden.

Dieser Schulsportpreis ist nach dem französischen Sportpädagogen und Gründer der Olympischen Bewegung der Neuzeit, Pierre de Coubertin (1863 – 1937), benannt. Damit soll herausragendes sportliches wie soziales Engagement von jungen Menschen gewürdigt werden. Die Medaille wurde von dem Mainzer Bildhauer Karlheinz Oswald geschaffen. Das Internationale Coubertin-Komitee und der Vertreter der Familie Coubertin haben die Idee und die Vergabekriterien ausdrücklich begrüßt.

Pro Schule und Schuljahr kann an eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der sich auf dem Gebiet des Schulsports besonders hervorgetan und den Schulabschluss bestanden hat, der „Pierre-de-Cou-

bertin-Schulsportpreis“ verliehen werden. Jede Schülerin oder jeder Schüler kann nur einmal eine Coubertin-Medaille erhalten.

### **Verleihungsrichtlinien**

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen haben zur besonderen Auszeichnung einer Schülerin/eines Schülers eines Abschlussjahrgangs an jeder Haupt-, Real- und Gesamtschule und jedem Gymnasium in Hessen den „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ gestiftet.

Durch die Verleihung dieses Preises soll der ganzheitliche Erziehungsanspruch der Schule hervorgehoben und der Stellenwert des Schulsports innerhalb der Schulgemeinschaft, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863 – 1937), der darüber hinaus sehr weitreichende und auch heute noch aktuelle sportpädagogische Ziele verfolgte. Diese für den Schulsport neu zu entdecken und in Erinnerung zu rufen ist mit der Namensgebung des Preises ebenfalls beabsichtigt. Mit der Namensgebung der Auszeichnung sollen die der olympischen Idee inne wohnenden pädagogischen Werte (ganzheitliche Bildung, Fair Play, persönliche Vervollkommnung über die sportliche Leistung, soziales Verhalten) im Schulsport herausgestellt werden.

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Godfroy de Navacelle de Coubertin, und das Internationale Coubertin-Komitee haben den Vorschlag begrüßt und den Kriterien zugestimmt.

Der Landessportbund und die Sportjugend prüfen die eingereichten Unterlagen und stellen die Urkunde aus. Diese soll dann zusammen mit der Medaille während einer Feierstunde (z.B. Abschlussfeier) der Schülerin bzw. dem Schüler überreicht werden.

Sollte an Schulen die Verleihung von Sportpreisen an Abschlussjahrgänge in der Vergangenheit bereits üblich gewesen sein, so liegt es selbstverständlich in der Zuständigkeit jeder Schule, den „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ zusätzlich zu vergeben.

### **Verleihungskriterien**

Der „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ wird an Schülerinnen und Schüler im Land Hessen für herausragende sportliche Leistungen und besonderes Engagement im Schulsport, verbunden mit einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen

Gedankens, verliehen.

Die Kriterien hierfür sind:

- a) Überdurchschnittliche sportliche Leistungen (in Noten bzw. Punkten)
- b) besonderes Engagement im außerunterrichtlichen Schulsport (z.B. Organisation von Schulsportaktivitäten, Sport-AGs, JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, etc.)
- c) Engagement in einem Sportverein
- d) Ehrenamtliche bzw. soziale Tätigkeit in anderen Jugendverbänden

Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins „weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln“ muss die Schülerin oder der Schüler darüber hinaus eine persönliche Haltung gezeigt haben, die auch diese sportpädagogische Anforderung erfüllt. Dazu gehören faires Verhalten als Grundlage des Sports, aber auch Engagement im Schulalltag, wie z. B. Übernahme von Ämtern (Schul-, Kurssprecherin/-sprecher, ...), Betreuung von Sport-AGs, Beteiligung an Schulaktionen (wie Hausaufgabenbetreuung oder Wettbewerben), besondere musische Aktivitäten (Theater-AG, Chor, Orchester, Jugend musiziert), etc.

#### Verleihungsverfahren

1. Der Landessportbund Hessen verleiht an höchstens eine Schülerin oder einem Schüler pro Schule diesen Preis. Die Schülerin oder der Schüler muss die Abschlussprüfung bestanden haben.
2. Die Sportfachkonferenz schlägt der Schulleitung eine Schülerin oder einen Schüler vor, die oder der die o. a. Bedingungen erfüllt hat. Die Schulleitung übermittelt nach Zustimmung und Kenntnisnahme durch die Schülervertretung den Vorschlag dem Landessportbund Hessen auf dem anliegenden Formblatt bis **spätestens zum 30.04.2019**. Das kann auch per Fax oder per E-Mail geschehen.
3. Bei dem Auswahlvorschlag ist ein strenger Maßstab anzulegen.
4. Der Landessportbund Hessen kann in begründeten Ausnahmen von den Verleihungsrichtlinien abweichen.

Weitere Informationen sowie Form- und Beiblatt sind zu erhalten beim

Landessportbund Hessen/Sportjugend Hessen  
Referat „Schule und Sport“

z. H. Herrn Stephan Schulz-Algie  
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69 / 67 89 - 403, Fax: 0 69 / 69 59 01 75

eMail: Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de

Internet: www.sportjugend-hessen.de



Hessisches  
Kultusministerium

## Stempel der Schule

An die Sportjugend Hessen im Landesportbund Hessen  
Referat „Schule und Sport“  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

**Fax:**  
**0 69-69 59 01 75**

**Betrifft:** Vorschlag für die Verleihung des „**Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises**“ 2019  
zum Meldetermin **30.04.2019** ( *zum online ausfüllen!* )

Schule: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Schüler/in: (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail)

### 1. Zeugnisnote (oder Punkte) im Fach Sport (Bitte zutreffenden Abschluss ankreuzen und jeweils Note/Punkte für das entsprechende Halbjahr eintragen)

	Abschluss Klasse 9	8/1. Halbjahr	8/2. Halbjahr	9/1. Halbjahr
	Abschluss Klasse 10	9/1. Halbjahr	9/2. Halbjahr	10/1. Halbjahr
	Abitur	Q1	Q2	Q3
	<b>Note bzw. Punkte</b>			

**2. Vorbildliches Engagement im Bereich Sport und Bewegung für die Gesamtheit der Schule** z.B. Engagement im Schulsport, Fairplay im Sport, soziales Verhalten, JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Übernahme von Ämtern (Schulsprecherin/Schulsprecher, Kurssprecherin/Kurssprecher, ...), Schul-Aktionen, Patenprogramme, musische Aktivitäten (Theater-AG, Chor, ...), außerschulisches ehrenamtliches und soziales Engagement (im Sport oder in anderen Jugendverbänden) etc.:

*Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern*

**3. Engagement in einem Sportverein**  
(*Beiblatt Vereinsaktivitäten - bitte vom Verein ausfüllen lassen*)

Die oben genannte Schülerin/der oben genannte Schüler erfüllt nach Auffassung der Fachkonferenz Sport unserer Schule die Kriterien für die Verleihung des „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“.

Schulleitung

für die Fachkonferenz Sport

Kenntnisnahme durch Schülervvertretung





HESSISCHES  
Kultusministerium

Stempel des Vereins \_\_\_\_\_

An die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen  
Referat „Schule und Sport“  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

*Fax:*  
**0 69-69 59 01 75**

**Betrifft:** Vorschlag für die Verleihung des „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises“ 2019  
zum Meldetermin **30.04.2019**

**Beiblatt zum Nachweis der Vereinsaktivitäten**  
(Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

**Vereinsname:** \_\_\_\_\_  
Sportkreis: \_\_\_\_\_ lsb h\_Vereinsnummer: \_\_\_\_\_  
Ansprechperson: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

**Schüler/in:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum / Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

**Engagement im Sportverein**  
(z. B. Nennung der ausgeübten Sportart(en), Wettkämpfe, soziales Engagement, Organisationsaufgaben, Betreuungsfunktion, Übernahme von Ämtern):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Name / Unterschrift Vereinsvorstand

## START – Schülerstipendien für herausragende Jugendliche mit Migrationshintergrund

Online-Bewerbung vom **1. Februar bis 15. März 2019**  
Mehr Informationen auf: [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de)

### Was ist START?

Das START-Schülerstipendienprogramm fördert herausragende Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich für die Demokratie einsetzen und sie mitgestalten wollen. Verantwortungsbereitschaft, Neugierde, kritisches Denken und Begeisterung sind entscheidende Faktoren unserer Auswahl. Diese Eigenschaften möchten wir stärken – durch Seminare, Workshops, Forscherwerkstätten, Erlebnispädagogik und Engagementprojekte. Wir bieten Selbstwirksamkeitserfahrung und ermutigen unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten Verantwortung in unserer Gesellschaft zu übernehmen.

Wir wollen eine lebendige Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und freiheitliche Werte in unserer offenen Gesellschaft fördern. Gerechte Bildungschancen für alle stellen dafür die Grundlage dar. Wir wirken dabei auf drei Ebenen: Wir sind Talentschmiede für außergewöhnliche junge Menschen, Ideenschmiede für neue Initiativen und Lautsprecher für die Verteidigung unserer freiheitlichen Werte.

START ist aktuell in 15 Bundesländern vertreten. Die Aufnahme der Aktivitäten in Baden-Württemberg ist avisiert. Im Schuljahr 2018/19 befinden sich 677 Jugendliche in der Förderung. Bislang sind daraus über 2.000 Alumni hervorgegangen. START wird von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, durchgeführt. Die Ausgestaltung der Aktivitäten ist möglich dank der Partner in Ministerien, Stiftungen, Unternehmen und dank der Unterstützung von Privatpersonen.

### Wie fördert START?

START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang auf ihrem Weg und bietet ihnen

- ein starkes Netzwerk aus ca. 3.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Alumni,
- Veranstaltungen zu zukunftsweisenden Fragestellungen und Seminare zu Themen wie interkulturelle Kompetenz, MINT und Politik,
- individuelle Betreuung durch Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren,
- 1.000 € pro Schuljahr für Bücher,

Schulmaterialien, Workshops, Internetgebühren und sonstige Bildungsausgaben,  
 • sowie zu Beginn einen Laptop, um mit START im Austausch zu bleiben.

### Wer kann sich bei START bewerben?

Wir suchen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die

- selbst - oder deren Vater oder Mutter - nach Deutschland zugewandert sind,
- in Hessen zur Schule gehen,
- mindestens 14 Jahre alt sind,
- im Schuljahr 2019/2020 mind. die 9. Klasse besuchen und mind. noch drei weitere Jahre zur Schule gehen,
- Deutsch mindestens auf dem Niveaustufe B1 (GER) beherrschen,
- unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten und unsere Demokratie stärken wollen,
- bereit für ein intensives dreijähriges Bildungs- und Engagementprogramm sind.

### Wie viele Stipendienplätze stehen zur Verfügung?

Für das Schuljahr 2019/20 stellt die START-Stiftung gGmbH gemeinsam mit über 120 Partnern rund 150 Stipendienplätze bezogen auf alle o. g. Bundesländer zur Verfügung. Das Hessische Kultusministerium befürwortet das START-Programm als Beitrag zur Bildungs- und Potenzialförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Hessen und stellt die pädagogischen Betreuungspersonen für das Schülerstipendienprogramm.

### Wie sind die Bewerbungsmodalitäten?

Interessierte Jugendliche können vom **1. Februar bis zum 15. März 2019** auf [www.start-bewerbung.de](http://www.start-bewerbung.de) ihre Bewerbung abgeben. Hierfür werden ein Gutachten einer Lehrkraft, das letzte Zeugnis und die Kopie eines Ausweisdokuments benötigt. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine unabhängige Kommission, in der erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind. Die Aufnahme erfolgt im Sommer 2019.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Programm finden Sie auf [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de). Bei Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern die Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

**Kontakt:**

Landeskoordination START in Hessen  
 Hessisches Kultusministerium  
 Kirchgasse 2  
 65185 Wiesbaden  
 Frau Anja Jungbauer  
 Tel.: 0611-368-2681  
 E-Mail: Anja.Jungbauer@kultus.hessen.de  
 Frau Manuela Neder  
 Tel.: 0611-368-2445  
 E-Mail: Manuela.Neder@kultus.hessen.de  
 Herr Ulrich Zoller  
 Tel.: 0611-368-2237  
 E-Mail: Ulrich.Zoller@kultus.hessen.de

START-Stiftung gGmbH  
 Bewerberservice  
 Friedrichstr. 34  
 60323 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069-300 388-488  
 stipendium@start-stiftung.de

**CHILDREN – Mit Kindern. Für Kinder!**

Förderprogramm für soziale Projekte von Kindern und Jugendlichen - „Mach‘ was draus!“

Viele junge Menschen in Deutschland setzen sich für andere ein und stärken dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das möchte „CHILDREN Jugend hilft“ fördern und unterstützen.

„Gerade jetzt ist es wichtig, ein Zeichen für eine starke Zivilgesellschaft zu setzen“ sagt Elke Büdenbender, die Ehefrau des amtierenden Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier.

Folgende Projekte werden ausgeschrieben:

**CHILDREN Jugend hilft! Fonds:** Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren können jährlich bis zu 2.500 Euro Fördergelder für ihr soziales Projekt oder ihre Idee beantragen.

**CHILDREN Jugend hilft! Coaching:** In professionellen Workshops und Seminaren zu Themen wie Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit lernen Kinder und Jugendliche wie sie ihre sozialen Projekte weiter entwickeln können.

**CHILDREN JUGEND hilft! Wettbewerb:** Unter allen Einsendungen ermittelt eine Jury die

beispielhaftesten sozialen Projekte. Die Gewinner werden zu einem fünftägigen Camp nach Berlin eingeladen.

Einsendeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb 2019 von Ideen und Vorschlägen eurer sozialen Projekte ist der 15. März 2019 an:

Children for a better World e. V.  
 Oberföhringer Straße 4  
 81679 München  
 Kontakt: 089/45209430 und weitere Informationen unter [info@children.de](mailto:info@children.de) und [www.children.de](http://www.children.de)

Bitte beachten Sie die Beilagen  
in dieser Ausgabe:

**Forum Verlag Herkert GmbH**  
und  
**„Bildungsmesse im Blick“ – didacta 2019**

---

**Anzeigenschluss** für die  
Februar-Ausgabe ist am  
**30.01.2019**